

**Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP)/Simone Machado (GaP)/Thomas Glauser (SVP): Viererfeld: Welche Entschädigung erhält die Stadt Bern für die Überlassung des Areals als Containerdorf? Wollte die Stadt mit ihrem Vorgehen die Abstimmung über die 120 Millionen teure Erschliessung in ihrem Sinne präjudizieren und Anwohnende von der Einlegung von Rechtsmitteln abhalten?**

Die Fragestellenden erachten die getroffene Notlösung als verfehlt an. Der Standort und die vorgesehene Bebauung eignen sich u.E. nicht für Flüchtlinge. Der Umstand, dass dem Kanton zurzeit keine Flüchtlinge zugeteilt werden, bekräftigt die Fragesteller in ihrem Standpunkt, dass eine Notlage vorgeschoben wurde (vgl. Artikel von Michael Bucher in der BZ

<https://www.bernerzeitung.ch/das-beste-waere-wenn-wir-das-containerdorf-nie-nutzen-muessten-531713066804>

Die Fragestellenden werden dabei den Verdacht nicht los, dass mit dem Containerdorf von Seiten der Stadt in erster Linie versucht wird, die Abstimmung über die 120 Millionen zu präjudizieren und im Sinne der Stadt positiv zu beeinflussen. Mit der Erstellung des Containerdorfes wurden Fakten geschaffen, die Stimmberechtigten werden unter Umständen dieser Zwischennutzung eine Überbauung vorziehen, dies auch im Sinne der geflüchteten Menschen.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Dem Vernehmen nach hat der Stadtpräsident dem Kanton das Viererfeld zur Verfügung gestellt und darum ersucht, dass das Viererfeld für ein Containerdorf genutzt werde. Trifft dies zu?
2. Sollen mit dem Containerdorf die Abstimmung über die Erschliessung im Sinne der Stadt positiv beeinflusst und mögliche Einsprecher von der Einsprache abgehalten werden? Wenn ja, wie stellt sich der Gemeinderat zu diesem Vorwurf und wie will er dies korrigieren? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Entschädigung erhält die Stadt vom Kanton für die Benützung des Viererfelds (Pacht oder Gebrauchsleihe pro m<sup>2</sup> oder Pauschalentschädigung pro Jahr)?
  - a) Ist die von Seiten des Kantons bezahlte Entschädigung angemessen?
  - b) Wenn ja, wieso (Vergleichsobjekte)? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 23. Juni 2022

*Erstunterzeichnende: Simone Machado, Thomas Glauser, Alexander Feuz*

*Mitunterzeichnende: -*

**Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Der Kanton Bern arbeitet seit Ausbruch des Kriegs in der Ukraine mit Hochdruck daran, verschiedenste Lösungen für die Unterbringung, die Betreuung und die Einschulung von Geflüchteten zu finden. Schon in einer frühen Kriegsphase gelangte das Viererfeld in den Fokus des Kantons. Auf konkrete Anfrage und ohne aktives Zutun eines Mitglieds des Gemeinderats hat die Stadt als Grundeigentümerin Hand geboten, das kantonale Projekt zu unterstützen.

*Zu Frage 2:*

Nein. Mit dem Viererfeld stand in einer Notsituation ein Grundstück in der erforderlichen Grösse zur Verfügung. Die weiteren Verfahrensschritte zur Realisierung des neuen Quartiers auf dem Viererfeld und Mittelfeld sind unabhängig vom Containerdorf.

*Zu Frage 3:*

Das Land wird dem Kanton in Form einer Gebrauchsleihe zur Verfügung gestellt. Eine Entschädigung ist nicht geschuldet. Hingegen gehen sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bau, dem Betrieb (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Kehricht, Bewachung, Reinigung, Winterdienst, Gebühren, Unterhalt, Entschädigung Landwirt usw.) und dem Rückbau des Containerdorfs anfallen, zu Lasten des Kantons. Der Gemeinderat erachtet die unentgeltliche Form der Gebrauchsleihe aus solidarischer Sicht sowie unter Berücksichtigung der hohen Bau-, Betriebs- und Rückbaukosten, für welche der Kanton aufzukommen hat, als angemessen.

Bern, 17. August 2022

Der Gemeinderat